



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg

Telefax 040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 71 - ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/02747/2018
Hamburg, den 14. Mai 2020

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	03.05.2018
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	705-003
Flurstück	2825 in der Gemarkung: Wilstorf

Verkleinerung der Verkaufsfläche durch die Abtrennung zu einem Lager des Penny-Marktes.

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Wilstorf 4
mit den Festsetzungen: GE II o; GRZ 0,6; GFZ 1,2; Baugrenzen;
vorgesehenes Bodenordnungsgebiet
Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

85 / 39 d 20200226_01.7_Brandschutz_DIN A0_1_100

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO
zugelassen

1.1. fehlende innere Brandwand zur Unterteilung in Brandabschnitte
(§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2. HBauO, § 51 HBauO i.V.m. § 6 Abs. 1 VkVO)

Begründung

Die Verkaufsstätte ist im Bestand vorhanden und wird mit diesem Bauantrag
verkleinert durch die feuerbeständige Abtrennung der beantragten Lager.
Der Verkaufsraum verfügt über 4 Notausgänge und ist in Hauptgänge
unterteilt. Eine Brandmeldeanlage nach DIN 14675 i.V.m. VDE 0833 wird
installiert. Unter Einhaltung der nachfolgenden Bedingung können
brandschutztechnische Bedenken zurückgestellt werden.

Bedingung

Der Verkaufsraum und die Lagerräume sind mit einer RWA auszustatten, die
entweder an der obersten Stelle Öffnungen zur Rauchableitung mit einem
freien Querschnitt von insgesamt 1 v. H. der Grundfläche oder im oberen
Drittel der Außenwände angeordnete Öffnungen, Türen oder Fenster mit
einem freien Querschnitt von insgesamt 2 v. H. der Grundfläche haben muss
und Zuluftflächen in insgesamt gleicher Größe, jedoch mit nicht mehr als
12 m² freiem Querschnitt haben muss, die im unteren Raumdrittel angeordnet
werden müssen.

1.2. Öffnung im 5 m Bereich des anliegenden Gebäude (H.Nr. 10a) zum Gebäude
„Penny-Markt“ < 120° (§ 28 Abs. 6 HBauO)

Begründung

Die Abweichung Öffnung im 5 m Bereich des anliegenden Gebäude (H.Nr. 10a) zum Gebäude „Penny-Markt“ < 120° (§ 28 Abs. 6 HBauO) ist mit dem Schutzziel des § 17 HBauO i.V.m den Anforderung nach § 28 HBauO mit den öffentlichen Belangen, insbesondere mit den Anforderungen des § 3 Abs.1 HBauO unter nachstehenden Nebenbestimmungen vereinbar. Der Begründung im Abweichungsantrag wird gefolgt.

Bedingung

Die Tür des anliegenden Gebäudes ist feuerhemmend, dicht und selbstschließend herzustellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH